

(Die Kriegszulage der Wiener Gemeindebediensteten und der Lehrerschaft.) Bekanntlich hat die Wiener Gemeindevertretung im Mai dieses Jahres ihren Angestellten einschließlich der Lehrpersonen mit Rücksicht auf die Teuerung eine Kriegszulage bewilligt, auf welche jene Angestellten, welche für eine Gattin oder Kinder unter 16 Jahren zu sorgen haben, bis zu einem Jahresbezuge von 3000 K., die übrigen bis zu einem Jahresbezuge von 1800 K. Anspruch haben. Die Zulage wurde für den Angestellten mit monatlich 9 K., für jedes in seiner Versorgung stehende Kind mit monatlich 3 K. bemessen. Das Jahreserfordernis für diese Zulagen wurde mit rund 4 Millionen Kronen veranschlagt. Vor kurzem hat der niederösterreichische Landesausschuß beschlossen, auch seinen Angestellten und den Lehrpersonen des Landes eine Kriegszulage in der Form einer einmaligen Aushilfe zu bewilligen, die für jeden Angestellten 100 K. und für jedes in

seiner Versorgung stehende Kind unter 16 Jahren 40 K. beträgt; diese Aushilfe erhalten Angestellte, die für Frau oder Kinder zu sorgen haben, bis zu einem Jahresbezuge von 4000 K., andre Angestellte bis zu einem Jahresbezuge von 1800 K. Dadurch hat sich die Wiener Gemeindevertretung veranlaßt gesehen, die Bezugsgrenze, bis zu welcher die monatliche Kriegszulage gewährt wird, für Familienerhalter ebenfalls auf 4000 K. hinaufzusetzen und weiter zu verfügen, daß die Zulage auch dann voll ausbezahlt wird, wenn durch sie der Jahresbezug über die Bezugsgrenzen von 1800 oder 4000 K. erhöht wird. Auf die weitergehenden Wünsche der Beamtenschaft konnte aus finanziellen Gründen nicht eingegangen werden, und ebenso war es unmöglich, dem Wunsch der Wiener Lehrerschaft nach Durchführung der vom niederösterreichischen Landtag im Jahre 1914 beschlossenen, aber noch nicht sanktionierten Lehrergehälterregulierung zu entsprechen. Diese Regulierung, die einen sofortigen Mehraufwand von jährlich 3-3 Millionen Kronen erforderte, sollte ihre finanzielle Deckung in den Mehrüberweisungen aus dem Ertrage der novellierten Personal- und Branntweinsteuer finden. Infolge des Kriegsausbruches sind aber die erwarteten Mehreinnahmen leider ausgeblieben und auch die kürzlich verordnete weitere Erhöhung der Branntweinsteuer bedeutet für die Länder keine Mehreinnahmen, sondern soll lediglich dazu dienen, den Ländern trotz der durch den Krieg verursachten Beschränkung der Branntweinerzeugung ungefähr jenen Ueberweisungsbetrag zu sichern, den sie vor dem Jahre 1914 bezogen haben. Einigen Ersatz für die unterbliebene Gehälterregulierung findet die Wiener Lehrerschaft in der von der Gemeinde bewilligten Entschädigung für die Tätigkeit in den Brot- und Mehlkommissionen, die, auf ein Jahr berechnet, ungefähr 2 Millionen Kronen beträgt und nach der Absicht der Gemeinde vornehmlich den in geringen Bezügen stehenden Lehrpersonen zugute kommen soll. In einer am 11. d. bei der Magistratsdirektion abgehaltenen Besprechung mit den Vertretern der Wiener Lehrerschaft wurde diesen unter ausführlicher Erörterung der in Betracht kommenden Verhältnisse dargetan, daß die Gemeinde Wien derzeit außerstande ist, weitergehende Aufwendungen auf sich zu nehmen. Wohl aber hat die Gemeindevertretung beschlossen, an den k. k. Landesschulrat mit dem Antrag heranzutreten, daß die Ausschreibung der erledigten Lehrstellen, die bisher mit Rücksicht auf die im Kriegsdienst stehenden Lehrer unterblieben ist, im Februar 1916 mit rückwirkender Kraft vorgenommen werden solle, und daß zur Hintanhaltung einer Beeinträchtigung jener Lehrer, die sich infolge ihrer Kriegsdienstleistung an der Bewerbung um die erledigten Lehrstellen nicht beteiligen können, ihre Mitbewerbung von Amts wegen als erfolgt zu betrachten sei.